

Erläuterungen zu den Datenblättern der Fortbildungsprüfungen

(Datenstand: bis 31.12.2006)

Alexandra Uhly

In unseren Datenblättern finden Sie Fortbildungsprüfungen, die nach § 56 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei den Kammern erfasst sind. Fortbildung in diesem Sinne ist eine besondere Form der beruflichen Weiterbildung (Erwachsenenbildung). Sie baut auf einer beruflichen (Erst-)Ausbildung auf, erweitert das Fachwissen und führt zu einer neuen Berufsbezeichnung. Zu den Fortbildungsprüfungen zählen sowohl Prüfungen in Fortbildungsberufen mit bundeseinheitlicher Fortbildungsordnung (§ 53 BBiG) als auch nach Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 54 BBiG). Zu den Fortbildungsprüfungen zählen auch die Meisterprüfungen.

Bereich (Zuständigkeitsbereich)

In der Berufsbildungsstatistik werden folgende Zuständigkeitsbereiche unterschieden (zuständige Stellen geregelt nach § 71 – § 75 BBiG):

- Industrie und Handel (IH)
- Handwerk (Hw)
- Landwirtschaft (Lw)
- Öffentlicher Dienst (ÖD)
- Freie Berufe (FB)
- Hauswirtschaft (Hausw)
- Seeschifffahrt (See)

Die *Zuordnung der Fortbildungsprüfungen zu den Bereichen richtet sich nach der Art des Fortbildungsberufs*. Die zuständigen Stellen (häufig Kammern) für die verschiedenen Bereiche sind z. B. für die Zulassung zur Prüfung und die Durchführung von Prüfungen zuständig; sie melden auch die Daten der Berufsbildungsstatistik an die statistischen Landesämter. Im „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ des BIBB findet man eine Liste der einzelnen zuständigen Stellen.

Bestandene Prüfungen

Hier besteht eine Besonderheit hinsichtlich der statistischen Erfassung im Falle der Meisterprüfungen im Handwerk, die aus vier Teilen bestehen, welche einzeln in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können und auch mehrfach wiederholbar sind. Bei den Teilnehmern an Meisterprüfungen werden nur diejenigen Teilnehmer unter „nicht bestanden“ gezählt, die endgültig einen Prüfungsteil nicht bestanden haben.

Erfassungszeitraum/Stichtag

Erfassungszeitraum: 01. Januar - 31. Dezember

Stichtag: 31. Dezember

Erfolgsquote

Die Erfolgsquote wird zunächst einschließlich der Wiederholungsprüfungen berechnet, also aufgrund von Prüfungsfällen; die Wiederholer tauchen mehrfach als Prüfungsteilnehmer auf, sodass die Zahl der Prüfungsteilnehmer überhöht ist. Manche Wiederholer sind in einem Jahr mehrfach erfasst (wenn der erste und der Wiederholungstermin in dasselbe Kalenderjahr fallen); andere tauchen in verschiedenen Jahren auf.

Es wird daher eine weitere Quote unter Berücksichtigung dieses Effekts berechnet (EQ I). Die Zahl der Wiederholer wird dabei aus den Prüfungsfällen herausgenommen. Die korrigierte Erfolgsquote gibt somit den Anteil der bestandenen Prüfungen an allen Erstprüflingen wieder. Im Prinzip werden damit die Wiederholer, die bestanden haben, als Repräsentanten für diejenigen betrachtet, die im aktuellen Jahr nicht bestanden haben, aber künftig noch bestehen werden. Solange sich die Größe der Prüfungskohorten und der Prüfungserfolg von Jahr zu Jahr nicht deutlich verändern, liefert diese Quote einen reliablen Näherungswert für den Prüfungserfolg (wenn man nicht unterscheidet, ob im ersten oder einem späteren Prüfungstermin bestanden wurde).

Bei den Meisterprüfungen im Handwerk (Prüfungsgruppe: Handwerksmeister) gilt dies nicht. Hier werden bei den Meisterprüfungen Personen und keine Prüfungsfälle nachgewiesen. Somit erfolgt keine Berechnung der EQ I.

Gebietsstand

Vgl. Angaben im Kopf des Datenblattes

Neben den einzelnen Bundesländern werden unterschiedliche regionale Abgrenzungen verwendet:

- alte Bundesländer: Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; ab 1991 mit Berlin-Ost
- neue Bundesländer: neue Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 03.10.1990; ab 1991 ohne Berlin-Ost
- westliches Bundesgebiet: alte Bundesländer ohne Berlin
- östliches Bundesgebiet: neue Bundesländer inklusive Berlin

Prüfungsteilnehmer

Teilnehmer an Abschlussprüfungen einschließlich Wiederholer.

Personen, die innerhalb eines Jahres die Prüfung wiederholen, sind hier mehrfach gezählt. Es handelt sich also um die Zahl der Prüfungsfälle und nicht um Personen.

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Der Präsident
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Kontakt:

Dr. Alexandra Uhly, BIBB, Arbeitsbereich 2.1
Tel.: 0228 107-1905
E-Mail: uhly@bibb.de

© Copyright:

Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung
Des Herausgebers dar.

Veröffentlichung im Internet: 28.04.2009